

**Hochschulraum – Strukturmittel/Teilbetrag für Kooperationen
Ausschreibung 2016
für den Bereich Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste**

Präambel

Im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel steht für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 ein Betrag von 50 Millionen € zur Anschubfinanzierung von universitären Kooperationsvorhaben im Bereich Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) zur Verfügung. Damit soll in Umsetzung des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans ein Beitrag zu einem in Lehre sowie Forschung/ EEK abgestimmten Hochschul- und Forschungsraum geleistet werden. Da der F&E-Infrastruktur in der FTI-Strategie der Bundesregierung besonderer Stellenwert zuerkannt wird, wird in diesem Vergabezyklus insbesondere die koordinierte Erneuerung, Erweiterung bzw. Neuanschaffung von (Groß)-Forschungsinfrastruktur im Bereich der Grundlagenforschung angestrebt. Dies kann sowohl in Form von nachhaltigen Kooperationen zwischen den Universitäten als auch zwischen Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus dem übrigen tertiären Bereich und der Wirtschaft erfolgen.

Zielsetzungen

1. Verbesserung der F&E-Infrastruktur-Ausstattung der österreichischen Universitäten

- Unterstützung strukturentwickelnder und exzellenzfördernder Kooperationen (im Sinne von Core Facilities) zur Bereitstellung bzw. Zugänglichmachung von moderner, hochtechnologischer (Groß) - Forschungs- und Dateninfrastruktur.
- Ermöglichung der Erneuerung, Weiterentwicklung und Erweiterung vorhandener sowie fokussierte und kooperative Anschaffung neuer F&E – Infrastruktur.

Im Rahmen dieser Ausschreibung förderbare F&E-Infrastrukturprojekte sind Projekte zur intra- und interuniversitär abgestimmten, kooperativen Anschaffung, Wiederbeschaffung, Erneuerung oder Erweiterung von F&E-Infrastruktur mit dem Zweck, diese für Forschung/EEK zu nutzen. Unter F&E-Infrastruktur werden Geräte und Instrumente für Forschung-/EEK-Zwecke, wissensbasierte Ressourcen wie Sammlungen, Archive oder strukturierte wissenschaftliche Informationen, Infrastrukturen der Informations- und Kommunikationstechnologie, Messnetze, etc. sowie das für die Implementierung erforderliche Entwicklungs- und Bedienungspersonal subsumiert. Die F&E-Infrastruktur kann an einem Standort oder auch verteilt an mehreren Standorten (als organisiertes Netz von Ressourcen) errichtet werden.

2. Unterstützung anderer exzellenzfördernder und strukturentwickelnder Kooperationsprojekte im Bereich Forschung und insbesondere auch im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste, wie zum Beispiel:

- Förderung „unkonventioneller“ Forschung jenseits des Mainstreams,
- Förderung von inter- und/oder transdisziplinärer Forschung,
- Unterstützung von innovativer Arts-based Research.

Der Themenbereich für Projekte dieser Gruppe wird bewusst offen gehalten und soll insbesondere auch die Einreichung innovativer Projekte der künstlerischen Universitäten ermöglichen. Erwartet werden Projekte mit neuen Denkansätzen, Methoden, neuartigen Kooperationen/Verbindungen von Fragestellungen abseits des Mainstream, etc.

Für die unter 2. genannten Zielsetzungen kann die Auswahlkommission innerhalb des verfügbaren Gesamtbetrages von 50 Mio. € einen Betrag von bis zu 8 Mio. € vergeben.

Teilnahmebedingungen

Die Ausschreibung wendet sich an die Universitäten gemäß § 6 UG, jeweils vertreten durch den Rektor/die Rektorin. Voraussetzung für die Vergabe der Mittel ist die Beteiligung mindestens einer weiteren Institution aus dem Wissenschafts-, Hochschul-, Kunst- oder Kulturbereich oder der Wirtschaft.

Die Hochschulraum-Strukturmittel dienen der Anschubfinanzierung durch Übernahme von in der Regel bis zu einem Drittel der Projektkosten durch das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. In sachlich begründeten Fällen können vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über einstimmige Empfehlung der Auswahlkommission auch mehr als ein Drittel der Projektkosten übernommen werden.

Die verbleibenden Projektkosten sind von den Universitäten und den beteiligten Institutionen entsprechend den in ihrer Kooperationsvereinbarung festgelegten Anteilen zu tragen.

Die Ermittlung der Projektkosten hat nach dem Kalkulationsleitfaden zu erfolgen.

Abgrenzung zum Programm „Förderung von F&E-Infrastruktur“ der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung werden Kooperationsprojekte der öffentlichen Universitäten (§ 6 UG) vorwiegend im Bereich Grundlagenforschung finanziert, während beim FFG-Programm Infrastruktur für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Vordergrund steht. Beim FFG-Programm eingereichte Projekte sind von einer Antragstellung auch bei den Hochschulraum-Strukturmitteln ausgeschlossen. Wechselseitige Informationen über Projektinhalte und Beteiligte zwischen der FFG und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sind vorgesehen, und die

Universitäten stimmen mit der Projekteinreichung einem solchen Informationsaustausch zu.

Auswahlkommission

Die Vergabe der Mittel erfolgt unter Antrags- und Wettbewerbsbedingungen auf Basis der Empfehlungen einer beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eingerichteten Auswahlkommission durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Mitglieder der Auswahlkommission sind:

- O. Univ. Prof. Dr. Hans Sünkel als Vertreter der Österreichischen Universitätenkonferenz
- SL-Stv. Mag. Heribert Wulz und SL-Stv. Univ. Prof. Dr. Günther Burkert (beide Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft)
- AL MMag. Peter Part (Bundesministerium für Finanzen)

Ergänzend ist zur Beratung der Kommission die Einholung externer Expertise vorgesehen.

Auswahlkriterien

Für die Erstellung des Vergabevorschlags an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft werden folgende Auswahlkriterien berücksichtigt:

Formalkriterien

- Im Rahmen dieser Ausschreibung werden strukturbildende und -entwickelnde Kooperationsprojekte unterstützt, es können daher nur Projekte mit Gesamtkosten (= Summe aus Anschaffungskosten inkl. Ust, Personalkosten und allenfalls erforderlichen baulichen Adaptierungen) ab 300.000.- € eingereicht werden.
- Kooperationsprojekte mit angemessener finanzieller Beteiligung mindestens einer weiteren Institution (keine Scheinkooperationen); die Beteiligung von Institutionen aus dem vorwiegend öffentlich finanzierten Bildungs-, Forschungs-, Kunst- und Kulturbereich sowie von gemeinnützigen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen kann auch in Form geldwerter In-kind-Leistungen, wie z.B. durch die Bereitstellung von Personal oder die Einbringung von Anlagen und Anlagenteilen, die sinnvoll in das Gesamtvorhaben passen, erfolgen.
- Projektdauer: maximal zwei LV-Perioden, also bis spätestens 31.12.2021;
- Vorliegen einer Kostenkalkulation für das Gesamtprojekt mit einer klaren Aufteilung auf die Kooperationspartner/innen;
- Verbindliche Zusicherung der Kostenbeteiligung durch den/die Kooperationspartner/innen;
- Bestätigung, dass das Projekt nicht über andere Förderschienen finanziert wird;

- Anschubfinanzierung: plausible Darstellung, welche Folgekosten nach Projektbeendigung anfallen und wie diese finanziert werden;
- Bezug zu den in der Leistungsvereinbarung 2016-2018 und im Entwicklungsplan festgelegten Forschungsstärkefeldern und Profilbildungen;
- Werden von einer Universität mehrere Projekte eingereicht, sind diese innerhalb der beiden Projektgruppen nach Prioritäten zu reihen.
- Klare Darstellung konkurrierender und komplementärer F&E-Infrastrukturen/Infrastrukturen für die Entwicklung und Erschließung der Künste: In welchem Bezug steht das Projekt zu bestehender und/oder anderer geplanter Infrastruktur?
- Verpflichtende Darstellung der Forschungsinfrastruktur/ Infrastruktur für die Entwicklung und Erschließung der Künste in der öffentlichen Forschungsinfrastruktur-Datenbank des BMWFW.

Inhaltliche Kriterien

- **Umsetzungskonzept:** Beschreibung von Zielen und Maßnahmen, Vorlegen von Projektplänen samt Bekanntgabe der erforderlichen Ressourcen und Zuordnung zu den Projektpartnerinnen und Projektpartnern, Managementkonzepte für alle notwendigen Phasen, Governance (langfristige Trägerschaft, Aufgaben und Entscheidungskompetenzen), Risikoanalyse für die Umsetzungsphase, Nachhaltigkeit, Qualitätssicherung, ev. Beratung durch Begleitgremien;
- **Nutzungskonzept** (dieses kann bei Projekten der Gruppe 2. entfallen): Bedarfs- und Zielgruppenanalyse; Zugangsmanagement und Service: Nutzungsmöglichkeiten für andere öffentliche Universitäten, Hochschuleinrichtungen und öffentlich finanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen müssen gegeben sein (Benutzungsgebühren müssen für den gesamten akademischen Sektor gleich sein, egal ob universitätsinterne oder universitätsexterne Nutzer; für den Unternehmensbereich Verrechnung von Vollkosten bzw. Marktpreisen); falls erforderlich Daten-nutzungs- und Datenmanagement - Konzept (Code of Conduct/Einhaltung ethischer Standards im Umgang mit sensiblen Daten).

Im Umsetzungs- und im Nutzungskonzept sind folgende Kriterien zu konkretisieren:

- **Kohärenz zur Profilbildung der Universität (Forschungsstärkefelder);**
- **Umsetzungsbezug zu Strategien des Bundes** (FTI-Strategie der Bundesregierung, BMWFW-Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum 2015, gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan 2016-2021);
- **Wissenschaftliche Qualität:** Qualität der bisherigen Forschungsleistung und Bedeutung des Vorhabens für die Weiterentwicklung eines bestimmten

Wissenschafts- bzw. Forschungsbereichs; Schwerpunkt Interdisziplinarität und Innovationspotenzial (Darlegung der bei Realisierung des HRSM-Kooperationsprojektes zu erwartenden Leistungssteigerung in der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung unter besonderer Berücksichtigung des interdisziplinären Potentials); erwarteter Mehrwert auch im Hinblick auf den **wissenschaftlichen Nachwuchs** (Trainings, Weiterbildung);

- **Gesellschaftliche Relevanz:** In welchen gesellschaftlichen Kontext ist das Vorhaben eingebettet? Welche gesellschaftlichen Zielsetzungen bzw. Potentiale/Impact sind mittelbar und unmittelbar mit diesem Projekt verbunden (kurz-, mittel-, langfristig), Disseminationskonzepte)?
- **Grand Challenges:** Kohärenz zu europäischen Programmen und globalen Aktivitäten (z.B. Horizon 2020, ESFRI Roadmap);
- Beteiligung an **europäischen und internationalen Vernetzungsplattformen** und Initiativen, Mitwirkung an nationalen und internationalen Open Data-, Open Access-, Open Innovation- und Big Data Aktivitäten;
- **Integrationspotential des Vorhabens hinsichtlich Forschungsfelder, unterschiedliche Institutionen sowie unterschiedliche Forschungskulturen;**
- **Forschung-Lehre-Synergismus: Darlegung wie das Vorhaben wissenschaftliche Synergismen zwischen Forschung und Lehre befördert;**
- **Hybride und verteilte Infrastruktur:** Schaffung von innovativer hybrider Infrastruktur oder von (regional) verteilter Infrastruktur;
- **Modularität und Flexibilität:** Ist die beantragte Infrastruktur auf Grund einer modularen Struktur kontinuierlich und mit geringem Aufwand an neue Forschungserfordernisse anpassbar? Wie flexibel ist die beantragte F&E-Infrastruktur hinsichtlich wechselnder bzw. sich entwickelnder wissenschaftlicher Herausforderungen?
- **Partizipative Vorhaben: Projekte und Infrastruktur zur Einbindung der Zivilgesellschaft** in die Forschung / Entwicklung und Erschließung der Künste und Open Innovation (z.B. FabLabs, MakerSpaces).

7. Termine und Ablaufplan

Die Kooperationsprojekte sind von den Rektorinnen bzw. Rektoren unter Anschluss der verbindlichen Zusicherung der Kostenbeteiligung der Kooperationspartner/innen auf elektronischem Weg über die Plattform <http://unicontrolling.bmwf.gv.at> bis 20. September 2016 im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft einzubringen.

Nach Prüfung auf Einhaltung der Formalkriterien werden die Anträge zusammen mit den eingeholten externen Expertisen an die Auswahlkommission weitergeleitet. Diese wird bis Ende November 2016 einen Vergabevorschlag erstatten. In der Folge trifft der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft die endgültige Vergabeentscheidung.

Die Entscheidung wird den Universitäten ehestmöglich schriftlich bekanntgegeben.

Der Projektfortschritt ist im Wege eines von den Universitäten jeweils zum 31. Mai eines Jahres zu legenden Zwischenberichts zu dokumentieren, ein entsprechendes Berichtsformular wird termingerecht elektronisch bereitgestellt.

Die Auszahlung der bewilligten Mittel ist in jährlichen Teilbeträgen geplant und hängt vom Projektfortschritt ab. Die Auszahlung von Teilbeträgen während der Laufzeit des Projektes bedeutet nicht die Anerkennung der Kosten. Im Fall der (teilweisen) Nichtumsetzung bzw. Nichtdurchführbarkeit wird eine entsprechende Kürzung der Projektmittel vorbehalten.

Nach Projektende ist ein Abschlussbericht unter Berücksichtigung der Kriterien „im Rahmen der Kooperation angestrebte und tatsächlich erreichte Ziele“, „Grad der Zielerreichung“, „terminliche und finanzielle Umsetzung des Vorhabens“ und „Perspektiven für die zukünftige Entwicklung“ zu legen. Anhand dieser Kriterien wird das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft nach Abschluss der Projekte eine Evaluation des Programmes veranlassen. Über die Ergebnisse werden die Universitäten informiert, wobei in diesem Zusammenhang auch besonders erfolgreiche Projekte beispielhaft vorgestellt werden sollen.

Ansprechadressen für Fragen und erläuternde Informationen:

Helpdesk unter <http://unicontrolling.bmwfw.gv.at>

Dr. Eva Gaisbauer, eva.gaisbauer@bmwfw.gv.at , Tel. 01/53120 –DW 5190
Mag. Georg Tummeltshammer, georg.tummeltshammer@bmwfw.gv.at , Tel. 01/53120 – DW 5132

Antragsformular
HRSM - Kooperationsausschreibung 2016
Teilbereich Forschung/EEK

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung des Kooperationsvorhabens	
I: F&E- Infrastrukturprojekt II: Sonstiges Forschungs-/EEK-Projekt	Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Reihung des Kooperationsvorhabens nach Priorität	
Zuordnung des Projekts: Bitte wählen Sie eine Hauptkategorie und höchstens eine weitere Kategorie	<input type="checkbox"/> Technische Wissenschaften (Physical and Chemical Sciences & Engineering, Energy) <input type="checkbox"/> Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (Humanities and Social and Cultural Innovation) <input type="checkbox"/> Life Sciences/ Lebens- und Gesundheitswissenschaften (Life sciences/Health&Food) <input type="checkbox"/> Umweltwissenschaften (Environment) <input type="checkbox"/> Künstlerische Forschung/EEK (Arts based Research)

1.1 Antragstellende Universität

Bezeichnung der antragstellenden Universität (Trägerin des Projektes)	
Ansprechperson für inhaltliche Fragen zum Projektantrag: Nachname und Vorname	
Institution, Organisationseinheit, Funktion	
Telefon	
E-Mailadresse	
Ansprechperson der Universität für die technisch – administrative Abwicklung der Ausschreibung: Nachname und Vorname	
Institution, Organisationseinheit, Funktion	
Telefon	
E-Mailadresse	

2. Projektkosten in Euro und Kostenübernahme

Gesamtkosten des Projekts in Euro davon <ul style="list-style-type: none"> - Anschaffungskosten F&E- Infrastruktur - Personalkosten - Bauliche Adaptierungen - Sonstige Kosten 	
Beim BMWFW als Teil der Gesamtkosten beantragte Mittel in Euro Es wird bestätigt, dass das Projekt nicht anderweitig zur Finanzierung eingereicht wurde/wird, die beim BMWFW beantragten Mittel aus den Budgets der Projektpartner/ innen nicht bedeckbar sind und auch nicht von sonstigen Stellen zur Verfügung gestellt werden.	
Projektdauer (maximal bis 31.12.2021)	
Folgekosten ab 2019 ja - nein	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Höhe der Folgekosten in LV-Periode 2019- 2021	
Bedeckung der Folgekosten durch	

Bezeichnung der Projektpartner/innen	Beteiligung in Euro bzw. Bewertung der In-kind-Leistung in Euro
2.1 Antragstellerin: (Übernahme der Bezeichnung v. Pkt. 1.1)	
2.2 Weitere Projektpartner/innen	

Es wird bestätigt, dass die für die Umsetzung des Projekts erforderlichen behördlichen Bewilligungen eingeholt und die gesetzlichen, insbesondere vergaberechtlichen Bestimmungen (national und EU-Recht) eingehalten werden.

3. Bezug zu den Forschungsstärkefeldern und Profilbildungen der Leistungsvereinbarung 2016-2018 und zum Entwicklungsplan

Benennung des Forschungsstärkefeldes und Seitenverweis zur LV 2016-2018	
Benennung des Forschungsstärkefeldes und Seitenverweis zum Entwicklungsplan	
Konkurrierende und komplementäre F&E- Infrastrukturen / Infrastrukturen für die Entwicklung und Erschließung der Künste	

4. Kurzbeschreibung des Kooperationsvorhabens

4.1 Verbale Beschreibung des Projektinhalts (max. 12.000 Zeichen):

- Skizzierung der Ausgangslage und der angestrebten Ziele;
- **Umsetzungskonzept:** Beschreibung der geplanten Maßnahmen, Vorlegen von Projektplänen samt Bekanntgabe der zur Umsetzung erforderlichen Ressourcen und deren Zuordnung zu den Projektpartnerinnen/Projektpartnern, Managementkonzepte für alle notwendigen Phasen, Governance (langfristige Trägerschaft, Aufgaben und Entscheidungskompetenzen), Risikoanalyse für die Umsetzungsphase, Nachhaltigkeit, Qualitätssicherung, ev. Beratung durch Begleitgremien;
- **Nutzungskonzept:** Bedarfs- und Zielgruppenanalyse; Zugangsmanagement und Service: Nutzungsmöglichkeiten für andere öffentliche Universitäten, Hochschuleinrichtungen und öffentlich finanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen müssen gegeben sein (Benutzungsgebühren müssen für den gesamten akademischen Sektor gleich sein, egal ob universitätsinterne oder universitätsexterne Nutzer; für den Unternehmensbereich Verrechnung von Vollkosten bzw. Marktpreisen); falls erforderlich Datennutzungs- und Datenmanagement - Konzept (Code of Conduct/Einhaltung ethischer Standards im Umgang mit sensiblen Daten).

F&E-Infrastrukturprojekte (Gruppe I) müssen sowohl ein Umsetzungs- als auch ein Nutzungskonzept beinhalten, bei den Sonstigen Forschungs-/EEK- Kooperationsprojekten (Gruppe II) kann das Nutzungskonzept entfallen.

4.2 Realisierungs- und Finanzplan

Tabellarische Abbildung der aus dem Umsetzungs- und Nutzungskonzept des Pkt 4.1 resultierenden Kosten zur Ersichtlichmachung, wie sich die in Punkt 2. genannten Gesamtkosten aufgliedern und wie die Beiträge der einzelnen Projektpartner/innen verwendet werden (Link zur Mustertabelle).

An dieser Stelle: Einfügung des Finanzplans durch die Universitäten

5. Erfüllung und Konkretisierung der Auswahlkriterien (Begründung in Stichworten mit jeweils max. 1000 Zeichen). Nichtzutreffende Kriterien als solche bezeichnen oder frei lassen.

Kohärenz zur Profilbildung der Universität (Forschungsstärkefelder)

Begründung

Umsetzungsbezug zu Strategien des Bundes (FTI-Strategie der Bundesregierung, BMWFW-Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum 2015, gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan 2016-2021)

Begründung

Wissenschaftliche Qualität: Qualität der bisherigen Forschungsleistung und Bedeutung des Vorhabens für die Weiterentwicklung eines bestimmten Wissenschafts- bzw. Forschungsbereichs; Schwerpunkt Interdisziplinarität und Innovationspotential (Darlegung, der bei Realisierung des HRSM-Kooperationsprojektes zu erwartenden Leistungssteigerung in der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung unter besonderer Berücksichtigung des interdisziplinären Potenzials); Erwarteter Mehrwert auch im Hinblick auf den **wissenschaftlichen Nachwuchs** (Trainings, Weiterbildung);

Begründung

Gesellschaftliche Relevanz: In welchen gesellschaftlichen Kontext ist das Vorhaben eingebettet? Welche gesellschaftlichen Zielsetzungen bzw. Potentiale/Impact sind mittelbar und unmittelbar mit diesem Projekt verbunden (kurz-, mittel-, langfristig, Disseminationskonzepte)?

Begründung

Grand Challenges: Kohärenz zu europäischen Programmen und globalen Aktivitäten (z.B. Horizon 2020, ESFRI Roadmap)

Begründung

Beteiligung an **europäischen und internationalen Vernetzungsplattformen** und

<p>Initiativen, Mitwirkung an nationalen und internationalen Open Data-, Open Access-, Open Innovation- und Big Data Aktivitäten</p> <p>Begründung</p>
<p>Integrationspotential des Vorhabens hinsichtlich Forschungsfelder, unterschiedliche Institutionen sowie unterschiedliche Forschungskulturen</p> <p>Begründung</p>
<p>Forschung-Lehre-Synergismus: Darlegung, wie das Vorhaben wissenschaftliche Synergismen zwischen Forschung und Lehre befördert</p> <p>Begründung</p>
<p>Hybride und verteilte Infrastruktur: Schaffung von innovativer hybrider Infrastruktur oder von (regional) verteilter Infrastruktur</p> <p>Begründung</p>
<p>Modularität und Flexibilität: Ist die beantragte Infrastruktur auf Grund einer modularen Struktur kontinuierlich und mit geringem Aufwand an neue Forschungserfordernisse anpassbar? Wie flexibel ist die beantragte F&E- Infrastruktur hinsichtlich wechselnder bzw. sich entwickelnder wissenschaftlicher Herausforderungen?</p> <p>Begründung</p>
<p>Partizipative Vorhaben: Projekte und Infrastruktur zur Einbindung der Zivilgesellschaft in die Forschung /Entwicklung und Erschließung der Künste und Open Innovation (z.B. FabLabs, MakerSpaces)</p> <p>Begründung</p>

Erläuterungen zum Antragsformular

Die Erläuterungen sollen Ihnen das Ausfüllen des Antragsformulars erleichtern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Helpdesk unter <http://unicontrolling.bmwfw.gv.at> bzw. Frau Dr. Eva Gaisbauer, Tel.: 01/53120 – 5190; eva.gaisbauer@bmwfw.gv.at oder Herrn Mag. Georg Tummeltshammer, Tel. 01/53120 – 5132; georg.tummeltshammer@bmwfw.gv.at.

Generelle Hinweise:

Die Plattform <http://unicontrolling.bmwfw.gv.at> wurde um die gegenständliche Ausschreibung erweitert und ist über die den Universitäten bereits bekannten spezifischen Zugangsdaten erreichbar. Damit kann die Rektorin/der Rektor der federführenden Universität das/die Kooperationsvorhaben bis 20. September 2016 über die Plattform einbringen.

Für jedes Kooperationsvorhaben ist ein gesondertes Antragsformular zu übermitteln.

Die Projekte sind ausschließlich auf elektronischem Weg über die Plattform einzureichen, schriftliche Duplikate sind nicht erforderlich.

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden folgende Ziele verfolgt:

1. Verbesserung der F&E-Infrastruktur-Ausstattung der österreichischen Universitäten
2. Unterstützung anderer exzellenzfördernder und strukturentwickelnder Kooperationsprojekte im Bereich Forschung und insbesondere auch im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste

Zu 1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung des Kooperationsvorhabens: Geben Sie einen Kurztitel an, der auf den Inhalt des Vorhabens hinweist und nach Möglichkeit allgemein verständlich ist.

Zuordnung des Vorhabens (Projekts) zu I - F&E-Infrastruktur oder II - Sonstiges Forschungs-/EEK-Projekt: Ordnen Sie das Vorhaben (nach dem Überwiegen – Prinzip) entweder der Gruppe I oder II zu, je nachdem, ob Investitionen in F&E-Infrastruktur oder andere Aspekte im Vordergrund stehen.

Prioritätenreihung: Wenn eine Universität mehrere Projektanträge einbringt, sind diese innerhalb der beiden Gruppen (I F&E-Infrastruktur oder II-Sonstige Forschungs-/EEK-Projekte) mit fortlaufenden Nummern nach Priorität zu reihen. Das Projekt mit der höchsten Prioritätsstufe soll jeweils mit der Nummer „1“ versehen werden.

Zuordnung des Projekts: Ordnen Sie das Projekt einer der fünf vorgegebenen Wissenschaftskategorien zu. Bei Überlappungen wählen Sie bitte eine Hauptkategorie und höchstens eine weitere Kategorie aus (die Einholung externer Fachexpertise wird damit erleichtert).

Antragstellende Universität: Geben Sie den Namen der Universität an, die das Kooperationsvorhaben einreicht und als Trägerin des Vorhabens (federführende Universität) fungiert. Trägerin kann nur eine der in § 6 UG genannten Universitäten sein. Im Falle der Beteiligung von zwei oder mehreren Universitäten haben sich die Universitäten auf eine Trägeruniversität zu einigen. Diese stellt den Projektantrag, die anderen beteiligten Universitäten sind als Kooperationspartnerinnen anzuführen, bringen das Vorhaben aber nicht ebenfalls ein (keine Doppeleinreichungen). Die antragstellende Universität ist Ansprechpartnerin des BMWFW, sie vertritt die anderen Kooperationspartner/innen und ist für die ordnungsgemäße Projektumsetzung einschließlich Berichtslegung und Abrechnung verantwortlich.

Ansprechperson für inhaltliche Fragen zum Projektantrag: Benennen Sie eine Person, die bei inhaltlichen Fragen zum Projektantrag kontaktiert werden kann.

Ansprechperson der Universität für die technisch – administrative Abwicklung der Ausschreibung: Benennen Sie eine Person, die in Bezug auf die technisch-administrative Abwicklung einschließlich finanzieller Klarstellungen, etc. kontaktiert werden kann. Werden von einer Universität mehrere Kooperationsvorhaben eingereicht, wird gebeten, für die technisch-administrative Abwicklung aller Vorhaben dieselbe Ansprechperson namhaft zu machen.

Zu 2. Projektkosten in Euro und Kostenübernahme

Gesamtkosten des Projektes: Ermitteln Sie die während der Projektdauer für das Vorhaben anfallenden Gesamtkosten nach dem angeschlossenen Kalkulationsleitfaden und tragen Sie den Gesamtbetrag in das gegenständliche Feld ein. Darunter gliedern Sie die Gesamtkosten nach Anschaffungskosten für die F&E-Infrastruktur, Personalkosten, Kosten in Zusammenhang mit allfälligen für das Projekt erforderlichen baulichen Adaptierungen sowie sonstigen Kosten (Restposten) auf. Anschaffungskosten sind die für die Anschaffung/Herstellung der F&E-Infrastruktur tatsächlich und zusätzlich (zu bereits bestehender F&E-Infrastruktur) anfallenden Kosten inkl. Umsatzsteuer. Unter Personalkosten sind bei Projekten der Gruppe I die Kosten des für den Aufbau und die Inbetriebnahme der F&E-Infrastruktur bis zur Übernahme in den „Normalbetrieb“ zusätzlich benötigten Personals, bei Projekten der Gruppe II die Kosten des während der Projektlaufzeit benötigten zusätzlichen Personals zu verstehen. Bei den Kosten für bauliche Adaptierungen können die direkt durch das Projekt entstehenden Kosten für Umbauten, technische Ausstattungen und Installationen (Einmalbeträge) angeführt werden, nicht jedoch die ohnehin laufenden Zahlungen (z.B. Mieten).

Höhe der beim BMWFW beantragten Mittel: Führen Sie hier den Teilbetrag der Gesamtkosten (= Summe aus Anschaffungs-, Personal-, Adaptierungs- und sonstigen Kosten) an, der im Rahmen der Ausschreibung beim BMWFW beantragt wird.

Projektdauer: Geben Sie den für die Realisierung des Projekts erforderlichen Zeitraum (Planung, Beschaffung, Inbetriebnahme der F&E-Infrastruktur bzw. Konzeption und Umsetzung der sonstigen Vorhaben) an. Alle Projekte sind bis längstens 31.12.2021 abzuschließen; vom BMWFW genehmigte, aber bis zu diesem Termin nicht benötigte Mittel werden nicht mehr ausbezahlt.

Folgekosten ab 2019: Kreuzen Sie zunächst an, ob aus dem Projekt Folgekosten ab 2019 resultieren (ja/nein). Falls ja, erläutern Sie kurz die Art der Folgekosten (z.B. Personalkosten), kalkulieren Sie diese für die LV-Periode 2019-2021 nach dem angeschlossenen Kalkulationsleitfaden und geben Sie an, wie diese bedeckt werden sollen.

Beachten Sie, dass mit den Hochschulraum-Strukturmitteln primär eine Anschubfinanzierung geleistet wird, weshalb dafür Sorge zu tragen ist, dass die finanzielle Nachhaltigkeit der Kooperation auch über die Projektdauer hinaus gewährleistet ist. Eine Fortführung der BMWFW-Mittel nach Projektende wird explizit nicht in Aussicht gestellt.

Kostenbeteiligungen der Projektpartner/innen: Benennen Sie alle am Projekt teilnehmenden Institutionen. Selbstverständlich sind auch internationale Kooperationen (EU- und Nicht-EU-Länder) möglich. Eigentümer der aus BMWFW-Mitteln angeschafften F&E-Infrastruktur können jedoch nur Universitäten gem. § 6 UG sein, und der Standort dieser F&E-Infrastruktur muss in Österreich liegen (Ausnahmen: ausländische Standorte der Universitäten gem. § 6 UG). Im Feld neben den teilnehmenden Institutionen sind deren finanzielle Beiträge und/oder In-kind-Leistungen für das Projekt anzuführen. Die Summe aller Beiträge plus die im Rahmen dieser Ausschreibung beim BMWFW beantragten Mittel muss mit den Gesamtkosten des Projektes übereinstimmen.

Bitte beachten Sie folgende finanzielle Eckpunkte:

- Für die Zuerkennung von Hochschulraum - Strukturmitteln ist neben der antragstellenden Universität und dem BMWFW die Beteiligung zumindest einer weiteren Projektpartnerin oder eines weiteren Kooperationspartners aus dem Wissenschafts-, Hochschul-, Kunst- oder Kulturbereich oder der Wirtschaft (einschließlich der Zivilgesellschaft) erforderlich. Unter Zivilgesellschaft werden gemeinnützig tätige Institutionen (z.B. Vereine) verstanden. Gebietskörperschaften können ebenfalls als Projektpartner /innen fungieren.
- Vom BMWFW wird in der Regel bis zu einem Drittel der Gesamtkosten übernommen, lediglich in sachlich begründeten Fällen kann über einstimmige Empfehlung der Auswahlkommission auch mehr als ein Drittel finanziert werden.
- Die im Rahmen dieser Ausschreibung eingereichten Projekte dürfen nicht bereits bei anderen Stellen zur Finanzierung eingereicht worden sein oder bei dem von der FFG etwa zeitgleich ausgelobten Infrastrukturprogramm eingereicht werden. Die beim BMWFW beantragten Mittel dürfen auch nicht von anderen Stellen finanziert werden, ein entsprechender Bestätigungsvermerk ist im Antragsformular (Pkt. 2) enthalten.
- Die Leistungen der Projektbeteiligten sind in Euro-Beträgen anzugeben.
- Aus vorwiegend öffentlichen Mitteln finanzierte Universitäten und Hochschulen in Österreich und den EU-Staaten, sonstige vorwiegend öffentlich finanzierte Einrichtungen aus dem Bildungs-, Forschungs-, Kunst- und Kulturbereich sowie gemeinnützige Einrichtungen der Zivilgesellschaft können ihre Projektbeiträge auch in Form von In-kind-Leistungen (Personal- und Sachleistungen) erbringen. Als Sachleistungen werden neue oder gebrauchte Anlagen und Anlagenteile anerkannt, die sinnvoll in das Vorhaben passen. Diese sind entsprechend den im Kalkulationsleitfaden genannten Kostensätzen auf Euro-Beträge umzurechnen.
- Die Projektpartner/innen haben ihre finanziellen Beteiligungen in einem Letter of Commitment verbindlich festzuhalten und darin auch klar zu stellen, ob es sich um Cash-Beiträge oder In-kind-Leistungen handelt. Diese Erklärungen sind dem Projektantrag als PDF-Files anzuschließen.
- Die antragstellende Universität hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die Projektumsetzung erforderlichen Bewilligungen eingeholt und die gesetzlichen, insbesondere auch vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Ein entsprechender Bestätigungsvermerk ist im Antragsformular (Pkt. 2) enthalten.

Zu 3. Benennung der Forschungsstärkefelder und Bezug zur Leistungsvereinbarung und zum Entwicklungsplan

Benennen Sie das Forschungsstärkefeld gemäß Profilbildung, zu dem das Projekt gehört und geben Sie die Seiten der LV 2016-2018 und die Seiten des EP an, zu denen ein inhaltlicher Konnex besteht.

Konkurrierende und komplementäre F&E-Infrastrukturen/Infrastrukturen für die Entwicklung und Erschließung der Künste: Führen Sie in Stichworten aus, wie sich das Projekt in die bestehende und /oder anderweitig geplante und finanzierte Infrastruktur einfügt (Alleinstellung, Konkurrenz, Komplementarität, Synergien, etc.). Geben Sie die konkurrierenden bzw. komplementären Infrastrukturen an (an der eigenen Universität durch

Angabe der ID in der BMWFW-FI-Datenbank, bei Infrastrukturen an anderen Einrichtungen durch Link auf die öffentliche BMWFW-Datenbank oder Link zur Referenzhomepage).

Zu 4. Kurzbeschreibung des Kooperationsvorhabens

In **4.1** skizzieren Sie die Ausgangslage, die angestrebten Ziele und die beabsichtigten Maßnahmen.

Stellen Sie im Umsetzungskonzept die Projektpläne dar und geben Sie an, welche Ressourcen (getrennt nach Personal- und Sachressourcen) erforderlich sind und wie diese von den einzelnen Projektpartner/innen bereitgestellt werden bzw. durch die gegenständliche Ausschreibung ergänzt werden sollen. Mindestanforderung an das Umsetzungskonzept ist eine kurze Beschreibung der Projektphasen (Konzept, Planung, Umsetzung, Betrieb, etc.).

Im Nutzungskonzept (dieses kann bei den sonstigen Forschungs-/EEK-Projekten entfallen) spezifizieren Sie Bedarf, Zielgruppen und Nutzungsmöglichkeiten. Die European Charter for Access to Research Infrastructure ist zu berücksichtigen (https://ec.europa.eu/research/infrastructures/pdf/2016_charterforaccess-to-ris.pdf#view=fit&pagemode=none).

Die Qualität der Konzepte ist wesentlich für die Vergabeempfehlung der Auswahlkommission, sie sollen die inhaltlichen Auswahlkriterien berücksichtigen, wobei der Qualität der Vorrang vor der Quantität zukommt.

In **4.2** sollen die verbalen Ausführungen von Punkt 4.1 und die Kostenangaben des Punktes 2. in ein Gesamtbild zusammengeführt werden, aus dem ersichtlich wird, welche Leistungen die einzelnen Projektpartner/innen erbringen und wofür die eingesetzten Mittel verwendet werden. Die angeschlossene Mustertabelle soll Ihnen einen Anhaltspunkt für die erforderlichen Mindestangaben geben. Schließen Sie eine nach den Erfordernissen des Projekts angepasste bzw. erweiterte Tabellenübersicht dem Antragsformular an. Wenn von einer Universität mehrere Projekte eingereicht werden, wird im Interesse einer besseren Vergleichbarkeit ersucht, für alle Projekte eine einheitliche Tabellendarstellung zu wählen.

Zu 5. Erfüllung der Auswahlkriterien

Begründen Sie (auch in Stichworten), warum nach Ihrer Einschätzung das Projekt das jeweilige Kriterium erfüllt. Bei nicht zutreffenden Kriterien merken Sie dies an oder lassen Sie das Feld leer.

Kalkulationsleitfaden

Die Projektkosten umfassen die dem Projekt zurechenbaren Kosten, die während der Projektlaufzeit (bis längstens 31.12.2021) direkt, tatsächlich und zusätzlich zum herkömmlichen Betriebsaufwand entstehen.

Das BMWFW und die Auswahlkommission beurteilen die Angemessenheit der Kosten in Relation zu den geplanten Arbeiten und Ergebnissen. Die Projekte stehen daher auch in Bezug auf die Kosten untereinander im Wettbewerb. Im Zuge der Projektauswahl bzw. Projektgenehmigung können Änderungen des Wert-/ Mengengerüsts und damit der Projektkosten erfolgen.

Kostenumschichtungen (nach Kostenarten oder gegebenenfalls auch zwischen den Projektpartner/innen) während der Projektlaufzeit sind möglich und im Rahmen der Zwischen- und Endberichte zu erläutern.

A. Bei der Projektkalkulation zu berücksichtigende Positionen

Finanziert werden bei Projekten der Gruppe I primär die Anschaffungskosten von F&E-Infrastruktur und zeitlich begrenzt während der Projektlaufzeit (maximal bis 31.12.2021) auch die Kosten des wissenschaftlichen und technischen Personals, das für den Aufbau von Organisationsstrukturen sowie die Implementierung und die Inbetriebnahme der F&E- Infrastruktur erforderlich ist. Bei Projekten der Gruppe II werden die Personalkosten und soweit erforderlich die projektbezogenen Sach- und Infrastrukturkosten bis längstens 31.12.2021 finanziert. Die Kosten der für das Projekt allenfalls erforderlichen baulichen Adaptierungen können sowohl bei den Projekten der Gruppe I als auch bei Projekten der Gruppe II geltend gemacht werden.

Die Kosten des laufenden Betriebes (insbesondere Personalkosten, Service- und Wartungskosten, Kosten für Instandhaltung, etc.) nach Projektende können, da es sich um eine Anschubfinanzierung handelt, im Rahmen dieses Programmes nicht finanziert und vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auch für die Folgejahre nicht in Aussicht gestellt werden.

1. Anschaffungskosten für die F&E-Infrastruktur

Das sind die nachweisbaren, der Anschaffung/Herstellung der F&E-Infrastruktur zurechenbaren Kosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich zu bereits bestehender F&E-Infrastruktur entstehen. Als In-kind-Leistungen von vorwiegend öffentlich finanzierten Institutionen bzw. gemeinnützigen Einrichtungen der Zivilgesellschaft anerkannt, werden Anlagen und Anlagenteile, die sinnvoll in die gesamte F&E-Infrastruktur passen, was in der Projektbeschreibung (Pkt. 4) darzulegen ist. Es können sowohl neue als auch gebrauchte Anlagen und Anlagenteile eingebracht werden. Die Bewertung erfolgt nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, allenfalls reduziert um die bisherige Nutzung (Restbuchwert).

2. Personalkosten

Darunter sind die Kosten des für den Aufbau und die Inbetriebnahme der F&E-Infrastruktur bis zur Übernahme in den „Normalbetrieb“ benötigten wissenschaftlichen/künstlerischen und/oder technischen Personals zu verstehen. Gemeint sind damit der Aufbau von Organisationsstrukturen und Kompetenzen, um die F&E-Infrastruktur betreiben zu können sowie Leistungen im

Zusammenhang mit der Entwicklung und Anschaffung der F&E-Infrastruktur. - Bei den sonstigen Forschungs-/EEK-Projekten sind die Kosten des für die Umsetzung benötigten zusätzlichen Personals gemeint.

Bei Teilzeitbeschäftigungen sind anteilige prozentuelle Kostenteiler (z.B. 25%, 50%) anzuwenden.

3. Bauliche Adaptierungen

Kosten für bauliche Adaptierungen, technische Ausstattungen oder Umrüstungen können, soweit es sich um direkt durch das Projekt und zusätzlich zum herkömmlichen Miet- und Betriebsaufwand entstehende Einmalbeträge handelt, einbezogen werden. Die Kalkulationsgrundlagen sind offen zu legen.

4. Projektbezogene Sachkosten

Die Kalkulationsgrundlagen für die bei Gruppe II geltend gemachten Sach- und Infrastrukturkosten sind ebenfalls offen zu legen.

B. Im Rahmen der Ausschreibung werden folgende Kostenpositionen nicht anerkannt und sind daher in der Projektkalkulation nicht zu berücksichtigen:

- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt stehen;
- Kosten für den Erwerb von Liegenschaften und bauliche Investitionen, soweit sie über unmittelbar projektbezogene notwendige Adaptionen und technische Ausstattungen oder Umrüstungen hinausgehen;
- Gebäude-/Raummieten und lfd. Betriebskosten;
- Kosten für die Nutzung der F&E-Infrastruktur , z.B. Energiekosten;
- Kalkulatorische Kosten (z.B. anteilige Overheads für zentrale Organe wie Rektorate, Dekanate, Controlling/Buchhaltung, Personalverrechnung, etc. und die Mitnutzung universitärer Institutionen wie Universitätsbibliothek, IT-Services, etc.);
- Reisekosten;
- Kosten für Repräsentation, Bewirtung, Marketing und Consulting;
- vor Projektbeginn entstandene Kosten;
- Kosten des laufenden Betriebes nach Projektende (z.B. Personalkosten, Service- und Wartungskosten, Kosten für die Instandhaltung, etc.);
- Lehr- und Verwaltungsinfrastruktur.

Muster Projektkalkulation gemäß Antragsformular Pkt. 4.2

Projektname:
Antragstellende Universität:

Kalkulation Gesamtprojekt		Kostenaufteilung									
Kostenkategorie	Anzahl (VZÄ)	Kosten / VZÄ (Euro) - 1 Jahr	Gesamtkosten (Euro) - Projektdauer	Antragstellende Universität	BMWFW HRSM	Kooperations-partner 1	Kooperations-partner 2	Kooperations-partner 3	Kooperations-partner 4	Kooperations-partner x	Prüfsumme
Personalkosten											
Habilitierte		132.000,00									0,00
Assistentinnen, Assistenten - post docs	1	64.500,00	322.500,00	322.500,00							322.500,00
Assistentinnen, Assistenten - pre docs	0,5	57.500,00	143.750,00	143.750,00							143.750,00
allg. Personal											
Techniker	1	50.000,00	50.000,00	50.000,00							50.000,00
Summe Personal	2,5		516.250,00	516.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	516.250,00
Anschaffungskosten F&E-Infrastruktur											
Bezeichnung der F&E-Infrastruktur, z.B. Erneuerung und Aufrüstung Großmotorenprüfstand			850.000,00	850.000,00	500.000,00	350.000,00					850.000,00
Summe F&E - Infrastruktur			850.000,00	850.000,00	500.000,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	850.000,00
Bauliche Adaptierungen											
Bezeichnung der Maßnahme			100.000,00	100.000,00							100.000,00
Summe bauliche Adaptierungen			100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Sonstige Kosten											
.....			10.000,00	10.000,00		10.000,00					10.000,00
Summe Sonstige Kosten			10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Gesamtkosten des Projektes			1.476.250,00	1.476.250,00	500.000,00	360.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.476.250,00